Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer

4 2024

Editorial

Christoph Knauer **Die StPO muss eiligst für das Zeitalter der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz fit gemacht werden!** III

Aufsätze

Claus Möllinger/Dominik Roderburg/André Schlosser/Marco Mayer/Sathia Lorenz **Verfassungsrechtliche Bezüge im Strafrecht – vier Beispiele aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** 193

Martin Böse **Grenzüberschreitender Schutz vor erneuter Strafverfolgung nur bei Sachentscheidungen und „eingehenden" Ermittlungen?** 201

Johannes Petersen **Jugendstrafe ohne Erziehungsbedarf?** 209

Rechtsprechungsübersicht

Klaus Detter **Zum Maßregelrecht** 212

Rechtsprechung

Strafrecht

BGH 17.5.2023 – 1 StR 476/22 — Strafzumessung bei versuchter Straftat 221

BGH 2.8.2023 – 5 StR 80/23 — Entschuldigender Notstand *(Praxiskommentar von Dr. Sebastian Seel)* 222

BGH 5.9.2023 – 3 StR 308/23 — Strafzumessung bei schwerem sexuellen Kindesmissbrauch *(Praxiskommentar von Prof. Dr. Gabriele Kett-Straub)* 225

BGH 12.9.2023 – 4 StR 123/23 — Freiheitsberaubung durch Unterlassen 227

BGH 12.10.2023 – 2 StR 243/22 — Subventionserhebliche Tatsache und Begriff der „Scheinhandlung" nach dem Subventionsgesetz *(Praxiskommentar von Dr. Christopher Czimek/Dr. Lukas Schefer)* 227

BGH 6.6.2023 – 4 StR 70/23 — Gefährlicher Eingriff in den fließenden Straßenverkehr *(Praxiskommentar von Prof. Dr. Peter König)* 234

OLG Zweibrücken 11.9.2023 – 1 ORs 4 Ss 18/23 — Mitsichführen eines gefährlichen Werkzeugs beim Diebstahl 237

OLG Stuttgart 30.11.2022 – 1 Rv 15 Ss 647/22 — Strafrechtlicher Abfallbegriff *(Praxiskommentar von Hannah Okonnek)* 238

LG Potsdam 21.8.2023 – 25 Qs 39/23 — Billigung zukünftiger Straftaten durch realitätsferne rohe Äußerungen 242

Strafverfahrensrecht

BGH 12.9.2023 – 4 StR 179/23	Rügepräklusion bei Zubilligung eines Auskunftsverweigerungsrechts	243
BGH 31.10.2023 – StB 30/23	Akteneinsichtsrecht des Drittbetroffenen bei TKÜ-Maßnahmen	244
BGH 25.10.2023 – 2 StR 285/23	Beweiswürdigung bei Teileinstellung	246
BGH 19.9.2023 – 1 StR 199/23	Abweichen von einem Sachverständigengutachten	247
OLG Köln 9.7.2021 – 1 RVs 121/21, 1 Ws 56/21	Vervollständigung der für die Berufungsinstanz erteilten Vertretungsvollmacht durch den Verteidiger	248

Strafvollstreckungs-/Vollzugsrecht

BayObLG 30.10.2023 – 203 StObWs 407/23	Anwesenheitsrecht des Strafgefangenen bei Haftraumdurchsuchung	249
BayObLG 19.10.2023 – 204 StObWs 376/23	Rechtliches Gehör des Strafgefangenen	250
OLG Celle 19.9.2023 – 1 Ws 228/23	Versagung von Langzeitbesuchen	251
OLG Celle 27.11.2023 – 1 Ws 289/23	Weiterleitung eingehender Gefangenenpost	253
OLG Hamm 27.11.2023 – 1 Vollz 615/23	Aufnahme von Produkten in das Einkaufssortiment des Anstaltskaufmanns	253
OLG Hamm 23.11.2023 – 1 Vollz 361/23	Vollzugsspezifische Bestimmung des Begriffs der Nachtruhe	255

NStZ aktuell

Rechtsprechung	**BGH: Anforderungen an die Konkretisierung des präsumtiven Haupttäters bei Versuch der Beteiligung**	VII
	BGH: Strafbemessung bei Zusammentreffen von Strafen sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung	VII
	BGH: Einbezogene Einziehungsentscheidung aus früherem Urteil	VII
	BGH: Gefährlichkeitsprognose bei Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus	VII
	BGH: Gewaltanwendung bei Vergewaltigung	VII
	BGH: Besondere Gefährlichkeit einer gemeinschaftlich begangenen Körperverletzung	VII
	BGH: Bandendiebstahl	VII
	BGH: Eingehungsbetrug bei Lastschriftreiterei	VII
	BGH: Deliktscharakter einer strafbaren unrichtigen Bescheinigung der Durchführung einer Schutzimpfung	VII
	BGH: Beweisbeschluss bei bedeutungsloser Beweistatsache	VIII
	BGH: Befangenheitsgesuch der Staatsanwaltschaft	VIII
	BGH: Zuständigkeit für Beurteilung der Wirksamkeit einer Revisionsrücknahme	VIII
	OLG Hamm: Keine Zahlungserleichterungen nach Beginn der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe	VIII

BGH: Betäubungsmittelspezifische subjektive Zweckbestimmung mitgeführter Gegenstände zur Verletzung von Menschen VIII

BGH: Gewerbsmäßiges Handeln bei unerlaubter Einfuhr von Kriegswaffen VIII

BGH: Reichweite einer Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen im OWi-Verfahren VIII

Strafrecht in der NJW VIII

Aus dem Inhalt der NStZ-RR VIII

ISSN 0720–1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung:
Prof. Dr. Hartmut Schneider (V.i.S.d.P.), Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof c/o Der Generalbundesanwalt Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig.
Prof. Dr. Christoph Knauer, Rechtsanwalt

Einsendungen bitte an:
Prof. Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, c/o Der Generalbundesanwalt Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig, Telefon: (07 21) 81 91 30 50, E-Mail: NStZ@beck.de

Mitglieder der Redaktion: *Prof. Dr. Andreas Mosbacher*, Richter am BGH; *Dr. Mathias Volkmer*, Oberstaatsanwalt beim BGH; *Christian Schneider*, Oberamtsrat.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2024: *Jahresabo* € 309,– (inkl. MwSt.). *Vorzugspreis* bei Bezug der NJW: jährlich € 245,– (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 36,– (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar (soweit angeboten).
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:
Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nstz-neue-zeitschrift-strafrecht/product/1342

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

myclimate shape our future
chbeck.de/nachhaltig